



Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage	
Art:	Vermögensanlage in Form eines Kommanditanteils des Anlegers an der JC Sandalwood Album 9 GmbH & Co. KG
Bezeichnung:	JC Sandalwood Album 9
2. Anbieterin und Emittentin der Vermögensanlage	
Anbieterin:	Jäderberg & Cie. GmbH, Van-der-Smissen-Strasse 2, 22767 Hamburg (AG Hamburg, HRB 116470) Geschäftstätigkeit: Konzeption und Vertrieb von Investmentprodukten
Emittentin:	JC Sandalwood Album 9 GmbH & Co. KG, Van-der-Smissen-Strasse 2, 22767 Hamburg (AG Hamburg, HRA 121022) Geschäftstätigkeit: Investition in und der Erwerb von Indischen Sandelholz-Plantagen in Australien
3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte (Verkaufsprospekt Seiten 107ff, Nachtrag Nr. 1 Seite 23f)	
Anlagestrategie ist die Investition in die Errichtung und die Bewirtschaftung von Indischen Sandelholz-Plantagen in Australien. Mit dem Management der Plantagen ist der australische Asset-Partner <i>Quintis Ltd</i> beauftragt.	
Anlagepolitik ist der Erwerb von Plantagenanteilen in Form von Anteilen (Units) an verschiedenen Unit Trusts (Treuhandvermögen australischen Rechts), über welche jeweils eine Indischen Sandelholz-Plantagen in Australien treuhänderisch gepachtet und bewirtschaftet wird.	
Neben dem Aufbau einer Liquiditätsreserve sind die einzigen Anlageobjekte der Emittentin die Anteile an den verschiedenen Indischen Sandelholz-Plantagen, in Form von Anteilen (Units) an Unit Trusts australischen Rechts, über welche Indische Sandelholz-Plantagen treuhänderisch gepachtet und bewirtschaftet werden.	
4. Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage (Verkaufsprospekt Seiten 93f, 96)	
Die Laufzeit der Vermögensanlage ist unbefristet. Sie beginnt für jeden Anleger individuell mit der Annahme der Beitrittserklärung des Anlegers durch die Komplementärin und endet für alle Anleger mit der Vollbeendigung der Emittentin (nach erfolgter Liquidation der Emittentin). Die Emittentin hat ihrerseits eine feste Laufzeit bis zum 31.12.2033, die von der Komplementärin um bis zu zwei Jahre verlängert werden kann. Nach Ende ihrer Laufzeit tritt die Emittentin in Liquidation und wird abgewickelt. Mit Beendigung der Abwicklung ist die Emittentin vollbeendet. Damit endet auch die Laufzeit der Vermögensanlage.	
Jeder Anleger hat das Recht, seinen Kommanditanteil mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines jeden Geschäftsjahres (jeweils zum 30.06.) zu kündigen, nicht jedoch vor Ablauf des zweiten vollen Geschäftsjahres seit vollständiger Einzahlung der Pflichteinlage des kündigenden Anlegers. In diesem Fall hat der Anleger Anspruch auf ein Abfindungsguthaben nach Maßgabe von Ziffer 22 des Gesellschaftsvertrages, in das gebildete stille Reserven nur in eingeschränktem Umfang einfließen. Im Übrigen ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Schriftform und ist an die Gesellschaft zu richten. Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt mindestens 24 Monate ab dem Zeitpunkt des erstmaligen Erwerbs (vgl. § 5a VermAnlG).	
Konditionen der Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage (Verkaufsprospekt Seiten 19ff, 88ff)	
Mit der Vermögensanlage beteiligt sich der Anleger als Kommanditist an der Emittentin. Eine garantierte oder feste Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage besteht nicht. Der Anleger ist als Eigenkapitalgeber vielmehr nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages am Gewinn und Verlust, an den Auszahlungen und am Vermögen der Emittentin beteiligt. Zeitpunkt und Höhe der Rückflüsse aus der Vermögensanlage hängen daher vom Erfolg der Geschäftstätigkeit und der finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin ab. Erste Rückflüsse aus dem Plantageninvestment der Emittentin werden Ende des Jahres 2028 nach der Ernte der ältesten Plantage erwartet, an der die Emittentin voraussichtlich Anteile erwirbt. Weitere Rückflüsse aus der Verwertung der Plantagen werden jeweils Ende der Jahre 2029, 2032 und 2033 prognostiziert.	
Beteiligungsquote: Maßgeblich für die Beteiligung des Anlegers an den Ergebnissen und Auszahlungen der Emittentin ist seine Beteiligungsquote. Die Beteiligungsquote entspricht dem Verhältnis seiner Beteiligungspunkte zur Gesamtzahl der Beteiligungspunkte aller Kommanditisten der Emittentin. Hierbei erhält jeder Kommanditist für jeden Euro der von ihm eingezahlten Pflichteinlage einen Beteiligungspunkt.	
Frühzeichnerbonus: Ferner erhält jeder Anleger in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Einzahlung seiner Pflichteinlage einen Frühzeichnerbonus in Form von zusätzlichen Beteiligungspunkten. Die Anzahl der einem Anleger als Frühzeichnerbonus zustehenden Beteiligungspunkte entspricht einer Verzinsung seiner Pflichteinlage seit dem Zeitpunkt ihrer Einzahlung bis zur Schließung der Emission (Schließungstermin) zu einem effektiven Jahreszinssatz von 12% p.a. (vgl. S. 90 des Verkaufsprospekts).	
Erfolgsbeteiligung der Gründungskommanditistin: Wenn und sobald die Summe der Auszahlungen der Emittentin an einen Anleger den Betrag seiner Pflichteinlage zzgl. einer nach der Effektivzinsmethode (IRR) berechneten Verzinsung von 8% p.a. seit Einzahlung der Pflichteinlage erreicht hat (Hurdle Rate), erhält die Jäderberg & Cie. Plantagen GmbH (Gründungskommanditistin) eine zusätzliche Erfolgsbeteiligung. Diese entspricht einem Anteil von 30% des Betrages der weiteren rechnerisch auf den Anleger entfallenden Auszahlungen, so dass nach Erreichen der Hurdle Rate die entsprechenden Auszahlungen und Ergebnisse zu 70% dem Anleger und zu 30% der Gründungskommanditistin zustehen (vgl. S. 91 des Verkaufsprospekts).	
Laufende Auszahlungen: Der Gesellschaftsvertrag sieht die Möglichkeit vor, dass Anleger nach dem Schließungstermin jährlich laufende Auszahlungen von bis zu jährlich 8% ihrer Pflichteinlage auf ihren Kommanditanteil beantragen können, auch wenn eine Ernte und Verwertung der Plantagen noch nicht erfolgt ist. Laufende Auszahlungen sollen durch Veräußerung von Plantagenanteilen finanziert werden und stehen unter einem Liquiditätsvorbehalt. Sie führen für diejenigen Anleger, die sie beantragen und erhalten, zu einer entsprechenden Reduzierung der Beteiligungsquote und prognosegemäß zu einem geringeren Gesamtmittelrückfluss und zu einer geringeren Rendite ihrer Vermögensanlage (vgl. hierzu Ziffer 9 des VIB).	



5. Wesentliche Risiken (Verkaufsprospekt Seiten 40 bis 55, Nachtrag Nr. 1 Seite 14)	
Der Anleger geht mit der Vermögensanlage eine langfristige, unternehmerische Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend werden nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken dargestellt. Auch die nachstehend genannten wesentlichen Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt (S. 40 -55) und dem Nachtrag Nr. 1 (Seite 14) zu entnehmen.	
Maximalrisiko: Es besteht das Risiko des Totalverlusts der Vermögensanlage. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile, z.B. durch Kosten für Steuernachzahlungen, für die Ermittlung eines etwaigen Abfindungsguthabens oder aus einer persönlichen Fremdfinanzierung des von ihm eingesetzten Kapitals entstehen. Das maximale Risiko des Anlegers ist seine Privatinsolvenz.	
Geschäftsrisiko: Es handelt sich um ein unternehmerisches Investment, dessen Ergebnis von einer Vielzahl von Faktoren abhängt, insbesondere dem Ergebnis der Investitionen der Emittentin in Indische Sandelholz-Plantagen. Wesentliche Risikofaktoren hierfür sind die klimatischen und forstwirtschaftlichen Bedingungen sowie die für Indische Sandelholz-Produkte erzielbaren Erlöse. Der Asset-Partner Quintis (Plantagenmanager und -verpächter) befindet sich im Verfahren der <i>Voluntary Administration</i> , einer Unterart des Insolvenzverfahrens nach australischem Recht. Sollte Quintis nicht erfolgreich rekapitalisiert werden, so kann dies den Totalverlust der Vermögensanlage zur Folge haben. Der Erwerb und die Veräußerung von Plantagenanteilen durch die Emittentin hängen von einem hinreichenden Angebot bzw. einer hinreichenden Nachfrage sowie den erzielbaren Konditionen ab und unterliegen entsprechenden Risiken. Ferner bestehen auch Prognose-, Markt-, Liquiditäts- und Kostenrisiken sowie anlagespezifische Risiken (z.B. Kapitalaufbringungsrisiken, beschränkte Informations- und Kontrollrechte, Vertragspartnerrisiken, Interessenkonflikte, Währungsrisiken). Auch die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen der Vermögensanlage und deren Änderungen können negative Auswirkungen auf die Emittentin und das Ergebnis der Vermögensanlage des Anlegers haben.	
Ausfallrisiko: Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn sie geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz der Emittentin kann zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.	
Haftungsrisiko: Anleger sind zur Einzahlung der gezeichneten Pflichteinlage verpflichtet. Eine Nachschusspflicht besteht nicht. Im Außenverhältnis ist die Haftung der Anleger auf die jeweilige Haftsumme (EUR 100) begrenzt. Die gesetzliche Haftung erlischt mit der Einzahlung der Pflichteinlagen (§§ 171 ff HGB), kann jedoch bei Erhalt von Auszahlungen, denen keine entsprechenden Gewinne gegenüberstehen (Einlagerrückgewähr), wiederaufleben.	
6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile (Verkaufsprospekt Seite 13, Nachtrag Nr. 1 Seite 4)	
Der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage (Emissionsvolumen) beträgt EUR 20 Mio. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 05.02.2018 wurden von der Emittentin 39 Kommanditbeteiligungen im Gesamtbetrag von EUR 882.000 ausgegeben. Der verbleibende Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage beträgt EUR 19.118.000. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um Kommanditanteile an der JC Sandalwood Album 9 GmbH & Co. KG. Die verbleibende Anzahl der angebotenen Kommanditanteile beträgt maximal 1.912. Die Komplementärin ist jedoch nach freiem Ermessen berechtigt, das Emissionsvolumen auf bis zu maximal EUR 100 Mio. zu erhöhen. Im Falle einer vollständigen Ausnutzung der Erhöhungsoption beträgt die verbleibende Anzahl der angebotenen Kommanditanteile maximal 9.912. Jede Zeichnung soll mindestens EUR 10.000 (Mindestzeichnungssumme) betragen und durch 100 ohne Rest teilbar sein.	
7. Verschuldungsgrad (Verkaufsprospekt Seiten 66ff)	
Der letzte aufgestellte Jahresabschluss der Emittentin (für das Geschäftsjahr 2016/17 zum 30.06.2017) weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von EUR 1.287 und ein Fremdkapital von EUR 2.064 und somit einen Verschuldungsgrad von -160% aus. Zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin vgl. die Seiten 27ff, 74ff des Verkaufsprospekts.	
8. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge (Verkaufsprospekt Seiten 20 bis 31 und 66 bis 73, Nachtrag Nr. 1 Seiten 5ff)	
Die nachstehend dargestellten Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge beruhen auf der von der Anbieterin für den Zeitraum bis zum 31.12.2033 aufgestellten Prognoserechnung und den ihr zugrundeliegenden Annahmen, die jeweils im Einzelnen im Verkaufsprospekt dargestellt sind. Die tatsächlichen Auszahlungen und Erträge können daher von den prognostizierten Beträgen abweichen. Im Basis-Szenario wird unterstellt, dass der Anleger keine laufenden Auszahlungen beantragt und erhält.	
Gesamtauszahlungen (Prognose) (Verkaufsprospekt Seiten 66ff, Nachtrag Nr. 1 Seiten 17ff)	
Die prognostizierten Gesamtauszahlungen an den einzelnen Anleger hängen auch vom Zeitpunkt seines Beitritts und damit seiner Beteiligungsdauer ab. Zu berücksichtigen ist hierbei der den Anlegern zustehende Frühzeichnerbonus (vgl. oben Ziffer 5 des VIB). Für einen beispielhaft angenommenen Anleger, der seine Pflichteinlage zum 30.09.2018 erbringt, wird auf Grundlage der Prognoserechnung ein Gesamtmittelrückfluss aus der Vermögensanlage (nach australischen Steuern) in Höhe von 407,6% der eingezahlten Pflichteinlage prognostiziert. Hierbei fallen die Rückflüsse prognosegemäß jeweils zum Ende der Jahre 2028 (44,3% der Pflichteinlage), 2029 (42,8%), 2032 (94,4%) und 2033 (236,1%) an. Dies entspricht einer prognostizierten Effektivverzinsung (IRR) der Pflichteinlage in Höhe von 10,5% p.a.	
Darstellung unter verschiedenen Marktbedingungen (Prognose) (Verkaufsprospekt Seiten 33ff, Nachtrag Nr. 1 Seiten 12ff)	
Die Prognoserechnung berücksichtigt viele verschiedene Einflussfaktoren. Veränderte Marktbedingungen auf dem Markt für Indisches Sandelholz und Indisches Sandelholz-Öl können sich negativ oder positiv auf die erwarteten Gesamtauszahlungen an den Anleger auswirken. Neben dem Ernteertrag sind insbesondere die für Sandelholz und Sandelholz-Öl zukünftig erzielbaren Preise sowie die zukünftigen Kosten von Bedeutung für die zukünftigen Plantagenverwertungserlöse und -ergebnisse. Um 25% bzw. um 50% geringere oder höhere (a) Plantagenverwertungserlöse aus den Sandelholzplantagen bzw. (b) höhere Ernte- und Verarbeitungskosten sowie diverse allgemeine Gesellschaftskosten als in der Prognoserechnung angenommen führen bei im Übrigen unveränderten Prämissen zu folgenden abweichenden Prognoseergebnissen für den o.a. Beispielanleger:	
Prognose:	Gesamtrückfluss Effektivverzinsung
-50% Verwertungserlöse:	242,1% 6,4% p.a.
-25% Verwertungserlöse:	335,2% 8,9% p.a.
+25% Verwertungserlöse:	480,1% 11,9% p.a.
+50% Verwertungserlöse:	552,5% 13,1% p.a.
Prognose:	Gesamtrückfluss Effektivverzinsung
-50% Ernte-/Verarbeitungskosten:	417,9% 10,7% p.a.
-25% Ernte-/Verarbeitungskosten:	412,8% 10,6% p.a.
+25% Ernte-/Verarbeitungskosten:	402,5% 10,4% p.a.
+50% Ernte-/Verarbeitungskosten:	397,5% 10,3% p.a.
Sofern der o.a. Beispielanleger jeweils zum Ende der Jahre 2019 bis 2027 laufende Auszahlungen in Höhe von z.B. 4% des Betrages seiner Pflichteinlage beantragt und erhält, so beträgt der prognostizierte Gesamtmittelrückfluss 312,6% der Pflichteinlage (entsprechend einer Effektivverzinsung von 9,4% p.a.). Bei entsprechenden Auszahlungen von 8% ergibt sich ein prognostizierter Gesamtmittelrückfluss von 205,8% der Pflichteinlage (entsprechend einer Effektivverzinsung von 7,1% p.a.).	



Wegen der Einzelheiten sowie zu weiteren Szenarien wird auf S. 33 bis 36 des Verkaufsprospektes und S. 5ff und S. 12ff des Nachtrags Nr. 1 vom 05.02.2018 verwiesen. Es kann auch zu anderen, darüber hinausgehenden Abweichungen und ferner zu einem gleichzeitigen Eintritt mehrerer Abweichungen kommen. Hierdurch können sich einzelne Einflussfaktoren in ihrer Gesamtwirkung verstärken.			
9. Kosten und Provisionen (Verkaufsprospekt Seite 16 bis 18, 66ff, 100f, 111ff, Nachtrag Nr. 1 Seiten 4, 15ff)			
Vom Anlageangebot abhängige Provisionen und vergleichbare Vergütungen (Verkaufsprospekt Seiten 18, 111ff, Nachtrag Nr. 1 Seite 4)			
Die Anbieterin erhält für Vertrieb, Konzeption und Prospektierung der Vermögensanlage einmalige Vermittlungsprovisionen (inkl. Bestandsprovisionen) von 13,5% (inkl. USt) und Konzeptionsvergütungen von 2,5% (zzgl. USt) des eingezahlten Emissionskapitals. Die Summe dieser Provisionen und Vergütungen entspricht bei plangemäßer Platzierung eines Emissionskapitals von EUR 20 Mio. einem Gesamtbetrag von EUR 3.295.000 (inkl. USt), entsprechend 16,48% des eingezahlten Emissionskapitals. Ferner erhält die Anbieterin für den Vertrieb der Vermögensanlage von der Emittentin eine vom Erfolg der Vermögensanlage des Anlegers abhängige Erfolgsvergütung (JC-Erfolgsvergütung), wenn und sobald die Summe die von der Emittentin an einen Anleger insgesamt geleisteten Auszahlungen erstmals den Betrag der von ihm geleisteten Pflichteinlage zuzüglich einer nach der Effektivzinismethode (IRR) berechneten Verzinsung in Höhe von 8% p.a. seit dem Zeitpunkt der Einzahlung der Pflichteinlage (Hurdle Rate) erreicht hat. Die JC-Erfolgsvergütung entspricht 5% des Betrages aller weiteren Auszahlungen, die ohne Berücksichtigung der JC-Erfolgsvergütung und der Erfolgsbeteiligung der Gründungskommanditistin gemäß Ziffern 12.3, 14.6 des Gesellschaftsvertrages auf den Anleger entfallen. Auf der Grundlage der prognostizierten Auszahlungen an die Anleger ergibt sich eine prognostizierte JC-Erfolgsvergütung der Anbieterin in Höhe von insgesamt EUR 1.667.120, die prognosegemäß Ende 2033 anfällt.			
Sonstige Kosten und Vergütungen (Verkaufsprospekt Seiten 66ff, 100f, Nachtrag Nr. 1 Seiten 15ff)			
Die über den gesamten Prognosezeitraum bis zum 31.12.2033 geplanten Kosten der Emittentin für die laufende Verwaltung (einschließlich der Haftungs- und Geschäftsführungsvergütungen der Komplementärin und der sonstigen Verwaltungskosten und -vergütungen, z.B. für Buchhaltung, Jahresabschlusserstellung und -prüfung, sowie Anleger- und Investmentbetreuung) betragen EUR 8.449.679 (entsprechend 42,2% des geplanten Emissionskapitals). Diese Kosten verstehen sich zzgl. etwaiger Umsatzsteuer. Dies entspricht durchschnittlichen jährlichen Kosten in Höhe von 0,66% der prognostizierten Gesamtrückflüsse an die Anleger (nach australischen Steuern).			
Mögliche weitere Kosten beim Anleger (Verkaufsprospekt Seite 16)			
Dem Anleger können ferner individuelle Kosten entstehen, z.B. Verzugszinsen im Falle des Zahlungsverzugs, Kosten der notariell beglaubigten Handelsregistervollmacht, Gebühren bei der Übertragung der Vermögensanlage (EUR 200 zzgl. USt), Kosten des Nachweises der Erbfolge, Kosten der Ermittlung des Abfindungsguthabens bei unterjährigem Ausscheiden oder Kosten bei einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage sowie sonstige persönlich vom Anleger veranlasste Kosten.			
Hinweise gemäß § 13 Abs. 4 VermAnlG			
Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die BaFin.			
Der Anleger erhält den Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage und eventuelle Nachträge hierzu sowie das VIB unter www.jaederberg.de und kann diese kostenlos bei der <i>JC Sandalwood Album 9 GmbH & Co. KG</i> und der <i>Jäderberg & Cie. GmbH</i>, beide Van-der-Smissen-Strasse 2, 22767 Hamburg, anfordern.			
Der letzte offengelegte Jahresabschluss der Emittentin zum 30.06.2017 (Geschäftsjahr 2016/17) kann bei der <i>JC Sandalwood Album 9 GmbH & Co. KG</i> und der <i>Jäderberg & Cie. GmbH</i>, beide Van-der-Smissen-Strasse 2, 22767 Hamburg, angefordert werden.			
Anleger sollten ihre Anlageentscheidung auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes stützen.			
Ansprüche auf der Grundlage einer in dem VIB enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.			
Sonstiges			
Zeichnungsfrist (Verkaufsprospekt Seite 13, Nachtrag Nr. 1 S. 4): Die Zeichnungsfrist hat am 29.09.2017 begonnen und endet am 30.09.2019 (Schließungstermin). Die Komplementärin der Emittentin ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Emission auch vor Erreichen des Emissionsvolumens vorzeitig zu schließen und/oder den Schließungstermin bis längstens zum 30.09.2020 zu verschieben. Der Verkaufsprospekt vom 21.09.2017 hat Gültigkeit bis zur Veröffentlichung eines Nachfolgeprospektes, längstens jedoch für einen Zeitraum von 12 Monaten seit seiner Billigung.			
Übertragbarkeit der Vermögensanlage (Verkaufsprospekt Seiten 95f): Anleger können ihre Vermögensanlage übertragen. Soweit nicht ein vertraglich geregelter Ausnahmefall vorliegt (z.B. bei einer Übertragung an Ehegatten), bedürfen sie hierzu jedoch der Zustimmung der Komplementärin, und der Komplementärin steht ein Vorkaufrecht zu. Die Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund verweigert werden. Eine Pflicht der Anbieterin oder der Emittentin, die Vermögensanlage zurückzunehmen, besteht nicht. Die Vermögensanlage ist kein Wertpapier und auch nicht mit einem Wertpapier vergleichbar. Für sie existiert kein geregelter oder liquider Markt oder Zweitmarkt, so dass ein Verkauf nicht sicher gestellt ist.			
Besteuerung (Verkaufsprospekt Seiten 132ff): Der Anleger erzielt aus seiner Beteiligung Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Die Einkünfte aus den Plantagen in Australien unterliegen bei der Emittentin der australischen Einkommensteuer von derzeit 30%. Die dem in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anleger zuzurechnenden Einkünfte aus dem Betrieb der Sandelholz-Plantagen in Australien sind konzeptionsgemäß nach den Bestimmungen des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Deutschland und Australien voraussichtlich von der deutschen Einkommensteuer freigestellt (unter Progressionsvorbehalt). Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein.			
Das VIB stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zur Kapitalanlage dar; es ersetzt nicht die ausführliche Beratung auf Basis des Verkaufsprospektes.			

Ich bestätige hiermit, dass ich das VIB und den Hinweis auf Seite 1 oben des VIB vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen habe:

Vorname und Nachname des Anlegers	Ort	Datum	Unterschrift (Vor- und Nachname)